



Förderverein für Wirtschaftspsychologie

UNI MAINZ WWW.WIPSY-MZ.DE

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

(für Mitgliedsbeiträge und Spenden unter EUR 200,- nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV)

Wenn Sie den Förderverein mit bis zu EUR 200,- jährlich durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für über EUR 200,- hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine Zuwendungsbestätigung des Vereins nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, zu deren Ausstellung wir berechtigt sind und die wir Ihnen in diesem speziellen Fall natürlich gerne zukommen lassen.

Der Förderverein für Wirtschaftspsychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität e.V. ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Mainz, StNr. 26/674/06941 vom 14.08.2019 für die Jahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Mainz mit Bescheid vom 06.06.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Mainz, den 17.08.2019

Förderverein für Wirtschaftspsychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz e.V., eingetragen beim Amtsgericht Mainz, VR Nr. 3400

Vorsitzender: Prof. Dr. Jurij Ryschka, Rathausstr. 7, 55128 Mainz, Tel. 06131-7207650, E-Mail: vorsitzender@wipsy-mz.de, Internet: www.wipsy-mz.de

Bankverbindung: Förderverein für Wirtschaftspsychologie, IBAN DE24508629030001832700, BIC GENODE51GIN, VoBa Mainspitze